Nassauische Sparkasse Externer Report gem. § 28 PfandBG - zum Hypothekenpfandbriefumlauf

 Stichtag
 30.12.2023

 Referenz
 30.12.2022

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeit	struktur						(Angaben in Mio. Euro)
§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG	Nei	nnwert	Bar	wert		rwert inkl.	
Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	20.40.0000	20.40.0000	20.40.0000	00.40.0000		30.12.2022	
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	30.12.2023 558,00	30.12.2022 522,00	550,11	30.12.2022 488,73	482,94	431,37	
Gesamtbetrag des Plandbriefumlaufs inkl. Derivate  Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	1.002,40	841,66	951.39	757,24	844,29	664,70	
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	
% Zinsderivate v. Passiva	0.00%	0,00%	0.00%	0.00%	0.00%	0,00%	
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0.00%	0.00%	0,00%	0.00%	0,00%	0.00%	
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Überdeckung in %	79.64%	61.24%	72.95%	54.94%	74.82%	54.09%	
Überdeckung	444,40	319,66	401,28	268,51	361.35	233,33	
Gesetzliche Überdeckung **	22,13	20,86	11.00	19,16	001,00	200,00	
Vertragliche Überdeckung**	0.00	0.00	0.00	′0.00			
Freiwillige Überdeckung**	422,27	298,80	390,28	′249,36			
. Tottimige operationally	.22,27	200,00	000,20	210,00			
§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und	Pfandb	riefumlauf	Deckung	gsmasse		jkeits- ebuna ***	
Fälligkeitsverschiebung	30.12.2023	30.12.2022	30 12 2022	30.12.2022		30.12.2022	
bis zu sechs Monate	0.00	0.00	52.79	42,91	0.00	0,00	
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	100.00	55.00	24.43	53.67	0.00	0.00	
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	0.00	0.00	24,43	42,35	0.00	0,00	
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	20.00	100.00	39.71	23,35	100.00	55.00	
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	30.00	20.00	106,66	59.97	20.00	100.00	
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	10.00	30.00	91.78	91,32	30.00	20.00	
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	50,00	10.00	109,71	68,76	10,00	30,00	
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	348.00	292.00	383.34	309,95	302,00	240,00	
über 10 Jahre	0.00	15.00	169.70	149.39	96.00	77.00	
§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe  Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Pfandbriefbank r Zahlungsunfähigl überschuldet (ke Annahme, dass ( Ablauf des größt Verschiebungsm	ben der Fälligkeit ist nit beschränkter Ges keit), die Pfandbriefb- ine bestehende Über die Pfandbriefbank m möglichen Verschieb öglichkeiten ihre dan se). Siehe ergänzen	ichäftstätigkeit zu ank mit beschrän rschuldung) und e nit beschränkter G rungszeitraums ur n fälligen Verbind	vermeiden (Verh kter Geschäftstäl is besteht Grund Beschäftstätigkeit hter Berücksichtig lichkeiten erfüller	inderung der tigkeit ist nicht zu der jedenfalls nach gung weiterer	Pfandbriefbank n Zahlungsunfähigl überschuldet (ke Annahme, dass o nach Ablauf des weiterer Verschie	30.12.2022 ben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der nit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der kellt), die Pfändheifahan knit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht ine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der die Pfändheifenkan knit beschränkter Geschäftstätigkeit, jedenfalls größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung bungsmöglichkeiten ihre dam fälligen Verbründlichkeiten erfüllen kann sprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abestä 2b Pfändiße.
Befugnisse des Sachwälters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	maßgeblichen V. Verschiebungsd: Verschiebungsd: bestimmt der Sa Der Sachwalter I eines Monats na Monatszeitraums Verschiebung, w unwiderlegbar ve Höchstverschieb Der Sachwalter einhedlich Gebra verschoben were verschieben, das welche durch die (Überholverbot). werdender Emis-	rann die Fälligkeiten rarussetzungen nach auer, welche einen Z. kwalter des precher kann die Fälligkeiten ; chan die Fälligkeiten ; ch seiner Ermennung tor das Vorliegen der ungsdauer von 12 M darf von seiner Befug uch machen. Hierbei so die ursprüngliche F so die ursprüngliche F verschiebung überh Dies kann dazu führ sionen zu verschiebung überh Sionen zu verschiebung § 30 Absatz 2a und 2	N § 30 Åbs. 2b Pfeitraum von 12 M nd der Erforderlich von Tilgungs- und fällig werden, auf neidet sich der Sa voraussetzunge Verschiebung ist i onaten zu berück unis für sämtliche dürfen die Fälligkeit Reihenfolge der B oolt werden könnten, dass auch die n sind, um das Ü	andBG hierfür erfonaten nicht über hkeit.  I Zinszahlungen, das Ende dieset schwalter für eine nach § 30 Abs. m Rahmen der sichtigen.  Pfandbriefe einer eiten vollständig ür eine Pfandbrie dedienung der Pfan, nicht geänder Fälligkeiten spät	uilt sind. Die schreiten darf, die innerhalb s solche 2b PfandBG  Emission nur oder anteilig femission so zu undbriefe, t wird er fallig er fallig er fallig	maßgeblichen V. Verschiebungsde bestimmt der Sa Der Sachwalter leines Monats na Monatszeitraums Verschiebung, w PfandBG unwide Höchstverschieb Der Sachwalter einheitlich Gebra verschoben werd zu verschieben, welche durch die (Überholverbot), werdender Emiss	krann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die  braussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die  auer, weiche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf,  chwalter entsprechend der Erforderlichkeit.  krann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb  ch seiner Ermennung fällig werden, auf das Ende dieses  verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche  ird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b  rlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der  ungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.  Jaff von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur  uch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollstandig oder anteillig  len. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so  Jass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe,  Verschiebung überhoft werden Konnten, nicht geändert wird  Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig  sionen zu verschieben sind, um das Überhokverbot zu wahren. Siehe  § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	30.12.2023	30.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,00	0,00
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	-	٠,
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	132,85	65,68
Liquiditätsüberschuss	132,85	65,68

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	30.12.2023	30.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	87,55%	'92,79%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	'100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)		ess-Barwert ungsmassen		s-Barwert riefumlaufs	Währung Wechs			arwert in währung	Währung Nettobarw	J
Fremdwährung	30.12.2023	30.12.2022	30.12.2023	30.12.2022	30.12.2023	30.12.2022	30.12.2023	30.12.2022	30.12.2023	30.12.2022
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

\* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch

\*\* Aktuelles Quartal:

\*\* Aktuelies Quartai:
Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG
Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG
Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung
Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2

PfandBG

Flatitude Vorjahr: Das nesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen

Auswirkungen einer Fälligkeitsverschieb	ung auf die Lau	fzeitenstruktı	ur der Pfandbriefe	/ Verschiebu	ngsszenario:	12 Monate					
) Zusammensetzung der orde	ntlichen De	ckungswe	erte							(Anga	ben in Mio.
Verteilung der Deckungswerte	30.12.2023	30.12.2022	]	Weitere	Kennzahlen					30.12.2023	30.12.2
ch Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)	_				PfandBG - Gesan				in Mio. EUR	0.00	′0.0
bis zu 300 Tsd. €	431,65	387,99		die die Grenzen	nach § 13 (1) Sa	tz 2 2. Halbsatz	PfandBG übersc	hreiten	III MIO. LOK	0,00	0,0
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	213,33	186,55			PfandBG - Gesan			,	in Mio. EUR	0.00	′0.0
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	169,99	144,69		die die Grenzen	nach § 19 (1) Sa	tz 7 überschreite	en		ar ano: Eort	0,00	0,
mehr als 10 Mio. €	55,44	55,44	]		fandBG - volume orderungen (seas		rchschnitt		in Jahren	5,11	′4,
				§ 28 (2) Nr. 3 Pr	fandBG - durchsc	hnittlicher gewich	nteter Beleihungs	sauslauf	in %	56,34%	′56,2
ch Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c	PfandBG)		1	Ordentliche Dec	le (iI)				in Mio. EUR	870.40	′774
wohnwirtschaftlich	766,19	663,29		Ordeniilone Dec	kung (nominai)				IN INIO. EUR	670,40	//4
gewerblich	104,21	111,37	]	Anteil am Gesar	mtumlauf				in %	155,99%	´148,
	Dr. IDO										
th Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1		Eigentums-	Ein- und	Mehrfamilien-	Bürogebäude	Handels-	Industrie-		unfertige und noch	Bauplätze	Sum
Staat	Stichtag	wohnungen	Zweifamilien-häuser	häuser	Burogebaude	gebäude	gebäude	sonstige gewerblich	nicht ertragsfähige		Suii
		Worldingon	Ewonaminon nadoo	naaooi		gozada	gobadao	genutzte Gebäude	Neubauten		
	30.12.2023	136.16	379.40	250.62	74.45	0.00	0.00	29.76	0.00	0.00	870
Bundesrepublik Deutschland	30.12.2022	110,46	321,21	231,63	51,31	2,06	2.77	55,23	0,00	0.00	774
•	30.12.2023	136.16	379.40	250.62	74.45	0.00	0.00	29.76	0.00	0.00	870
Summe	30.12.2022	110.46	321.21	231.63	51.31	2.06	2.77	55.23	0.00	0.00	774

I) Zusammensetzung der weiteren Deck	ungswerte								(Angaben in M
§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzunge überschreiten		ungen i.S.d. Ir. 2 PfandBG		gen i.S.d. 3 PfandBG		gen i.S.d. 4 PfandBG			
	30.12.2023	30.12.2022	30.12.2023	30.12.2022	30.12.2023	30.12.2022			
Summe	0,00	0,00	0,00	′0,00	0,00	′0,00	1		
•		•	•		•		•		
			§ 19 (1) Sa	gen i.S.d. tz 1 Nr. 2 a) PfandBG	§ 19 (1) Sa	gen gem. tz 1 Nr. 3 a) fandBG			
§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat	Stichtag	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuld- verschrei- bungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuld- verschrei- bungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Forderun- gen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG		
Bundesrepublik Deutschland	30.12.2023	132,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,00	]	
Duriuesrepublik Deutschlaffd	30.12.2022	67,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67,00		
Summe	30.12.2023	132,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,00		
Guilline	30.12.2022	67,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67,00	1	

## IV) Übersicht über rückständige Leistungen § 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 30.12.2023 30.12.2022 0,00% 0,00% § 28 (2) Nr. 2 PfandBG Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistunger Staat 30.12.2023 30.12.2022 30.12.2023 30.12.2022 keine Summe 0,00 **0,00** ´0,00 0,00 **0,00** '0,00 '0,00

V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere		
§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inha	aberpfandbriefe)	
30.12.2023	30.12.2022	
DE000A13R8H3	DE000A13R8H3	]
		=

VI) Anhang des Jahresabschluss	ses			
§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG		schaftlich	gewert	
	30.12.2023	30.12.2022	30.12.2023	30.12.2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungverfahren	-	4	-	<b>'-</b>
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	4	-	1-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	4	-	4
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	4	-	<b>'-</b>
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	4	-	<b>'-</b>
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	4	-	4